



Infobrief 4/2024, 09.07.2024

Unsere Themen:

1. Ergebnisse der Spät-Frühjahrs- N_{\min} und Nitrachek-Kampagne
2. Fristen und Pflichten im Überblick
3. Hinweis auf freie Plätze in der Beratung

1. Ergebnisse der Spät-Frühjahrs- N_{\min} und Nitrachek-Kampagne

Spät-Frühjahrs- N_{\min} -Kampagne

Zwischen dem 06.06.2024 und dem 08.06.2024 wurden in der diesjährigen **Spät-Frühjahrs- N_{\min} -Kampagne** (SFN_{min}) 71 Maisflächen in 0-90 cm Tiefe beprobt. Die N-Versorgung der Maisbestände wird in Abhängigkeit von Ertragsniveau und Unterfußdüngereinsatz als **optimal** angesehen, wenn der **SFN_{min}-Wert** bei ca. **140 -160 kg N/ha** liegt (Abb.1).

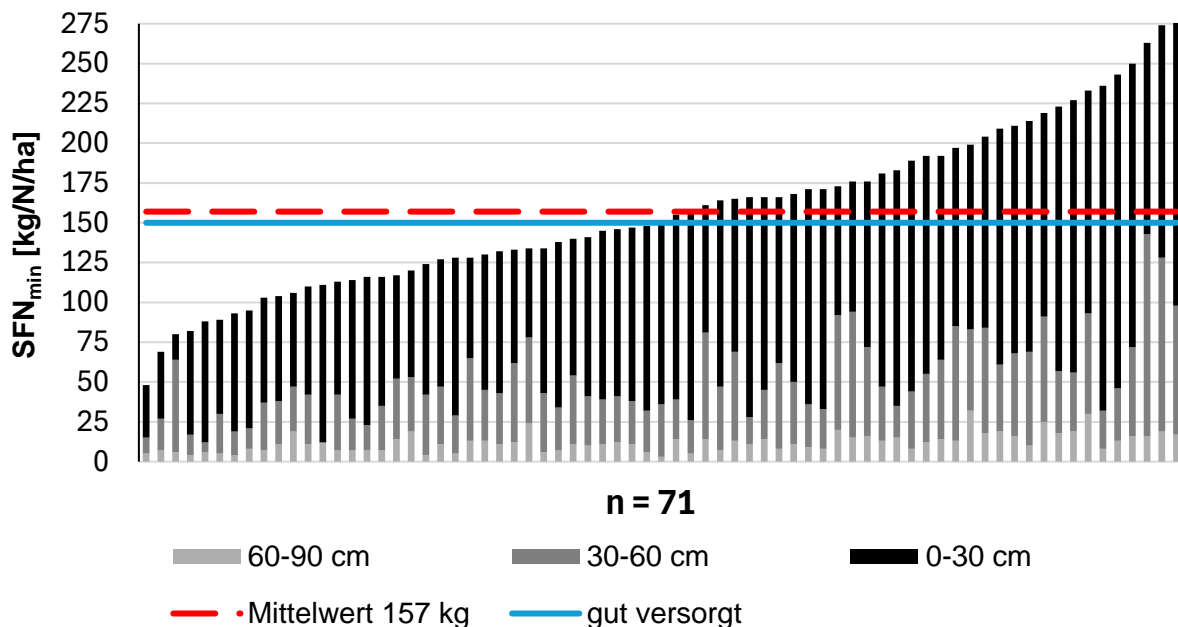


Abbildung 1: SFN_{min}-Werte in kg N/ha ($\text{NO}_3^- + \text{NH}_4$) unter Mais 2024.

In diesem Jahr schwanken die Messwerte zwischen **48 und 276 kg N/ha**, wobei der **Mittelwert** aller Flächen bei **157 kg N/ha** (Median = 149 kg N/ha) liegt. Damit sind die Maisbestände **im Mittel aller Werte optimal versorgt**. SFN_{min}-Werte, welche besonders niedrig ausfallen, lassen sich in erster Linie dadurch erklären, dass diese Flächen selten bis niemals mit organischen Wirtschaftsdüngern gedüngt wurden. Außerdem sind teilweise sehr hohe Niederschlagssummen gefallen, wodurch der Stickstoff ausgewaschen worden sein könnte. Bei besonders hohen SFN_{min}-Werten waren häufig Klee gras oder Acker gras die Vorfrucht, wodurch eine große Menge Stickstoff nach dem Umbruch mineralisiert wurde. Zusätzlich sind diese Flächen durch einen regelmäßigen und intensiven Wirtschaftsdüngereinsatz geprägt.



Bedingt durch **ergiebigen Regen** und **anhaltende Nässe** konnten die Saatbettbereitung und die Saat vielerorts erst Mitte Mai realisiert werden (Abb. 2). Die Niederschlagssumme lag an der Wetterstation in Leck im **April** bei **122 mm**, was knapp dreimal höher ist als das langjährige Mittel von 1991 - 2020 (42 mm). Vom 06.05.2024 - 21.05.2024 bot sich eine trockene Periode für die Saat. Gleichzeitig wurde jedoch auch der erste Schnitt eingefahren, wodurch die **Flächenbewirtschaftung zu einer logistischen Herausforderung** wurde. Im **Mai** lag die Niederschlagssumme bei **56 mm**, was genau dem langjährigen Mittel entspricht. Die durchschnittliche Temperatur lag bei **15 °C**. Stabile Maximaltemperaturen über **20°C wurden erst ab Mitte Mai** erreicht und fielen Anfang Juni noch einmal deutlich ab. Im **Juni** wurde eine Niederschlagssumme von **108 mm** aufgezeichnet (langjähriges Mittel: 79 mm). Die Durchschnittstemperatur lag in diesem Monat bei **15 °C**. Die Kombination aus warmen Temperaturen ab Mitte Mai und feuchten Böden sorgte dafür, dass die Mineralisierung im Boden ab diesem Zeitpunkt zügig in Gang kam und die **Maisbestände sich vielerorts sehr gut etablierten**, was auf die ausreichende Versorgung mit Wasser und die dadurch sichergestellte Nährstoffversorgung der Pflanzen sowie ausreichend warme Bodentemperaturen zurückzuführen ist. Durch den **Temperaturabfall im Juni** zeichnete sich eine **eher langsame Jugendentwicklung** ab. Bodenherbizide kamen durch die gleichbleibend feuchten Bodenbedingungen jedoch sehr gut zur Wirkung.

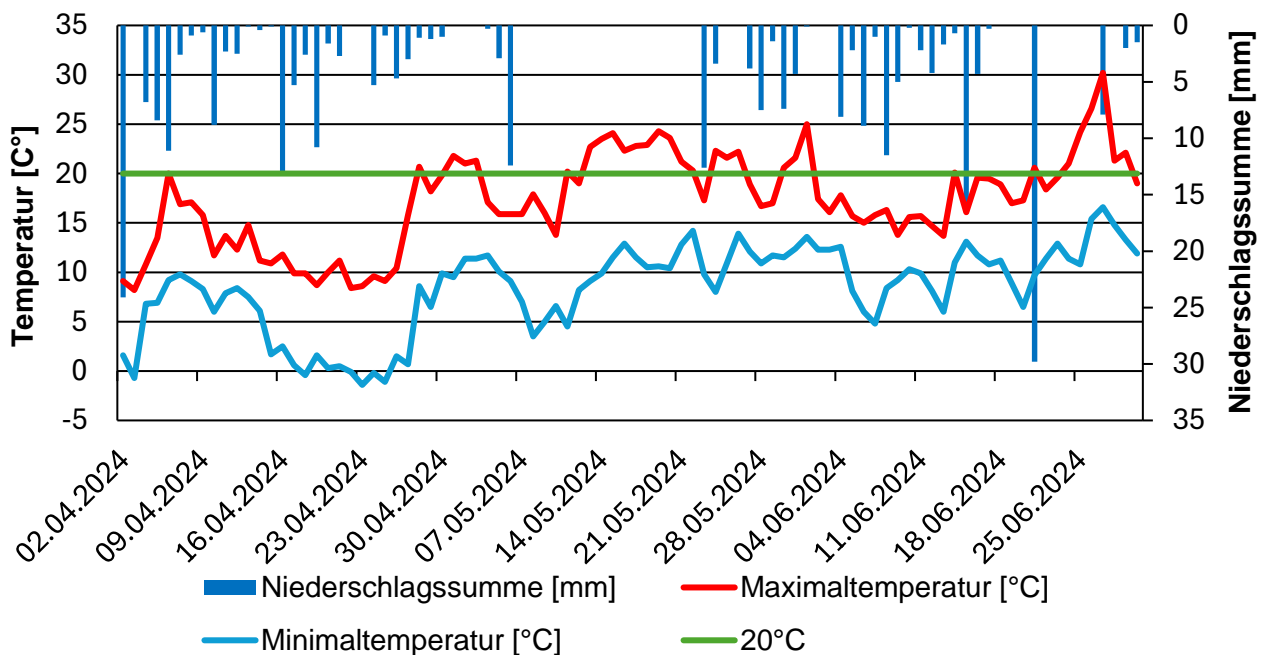


Abbildung 2: Niederschlagssumme, maximale Tagestemperatur und minimale Tagestemperatur am Standort Leck vom 01.04.2024 bis 30.06.2024.



Nitrachek-Kampagne

Mit Hilfe der Nitrachek-Analyse, welche an der Stängelbasis der Maispflanzen durchgeführt wird, kann die Nitratkonzentration (NO_3^-) im Pflanzensaft bestimmt werden. Im Optimum liegen die Messwerte des Pflanzensaftes zum Zeitpunkt der Probenahme bei 3000-5000 ppm NO_3^- . Werte zwischen 6000-8000 ppm weisen auf eine Überversorgung mit Stickstoff hin.

Die diesjährigen Nitrachek-Ergebnisse von 16 ausgewählten Maisflächen (Abb. 2) zeigen, dass alle beprobten Maisbestände gut versorgt sind. Eine N-Überversorgung konnte in diesem Jahr anhand der Nitrachek-Analyse nicht festgestellt werden.

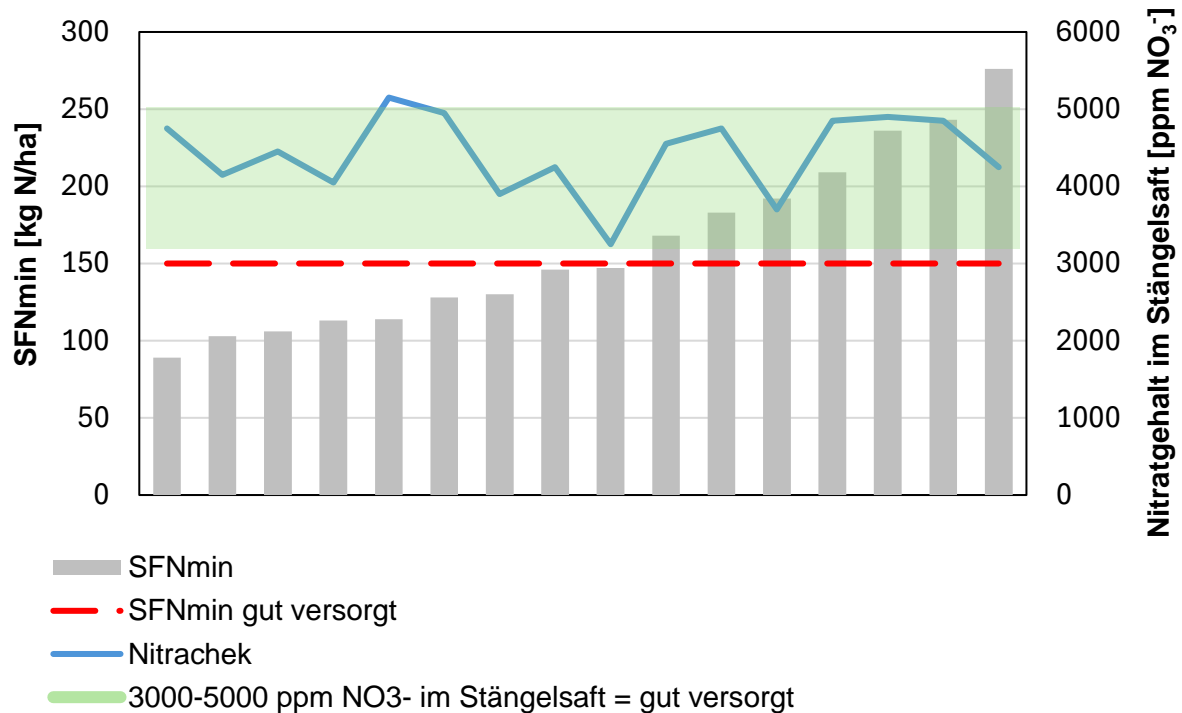


Abbildung 3: Ergebnisse der Nitrachek-Messungen mit dazugehörigen SFN_{min}-Werten 2024.

Im Mittel aller Werte weisen die SFN_{min}- und Nitrachek-Ergebnisse auf eine gute Stickstoffversorgung der Bestände hin. Durch die ausreichende Wasserversorgung der Böden, konnten die Nährstoffe von den jungen Maispflanzen gut aufgenommen werden. Aus Sicht des Gewässerschutzes ist daher eine Nachdüngung nicht zu empfehlen, solange die Bestände keine Mangelerscheinungen zeigen. Es sollten die individuellen SFN_{min}-Werte sowie die individuelle Entwicklung der jeweiligen Bestände betrachtet und bewertet werden.



3. Fristen und Pflichten im Überblick

Über das Jahr hinweg müssen landwirtschaftliche Betriebe diverse Fristen und Pflichten einhalten. Die wichtigsten Fristen und Pflichten haben wir in den folgenden Tabellen für Sie zusammengestellt.

Tabelle 1: Wichtige Fristen im Jahresverlauf.

10.01.2024	ITW-Quartalsmeldung*
15.01.2024	Ablaufen der Sperrfrist für Festmist (N-Kulisse 31.01.)
31.01.2024	Ablaufen der Sperrfrist für org. & mineral. N-Dünger ab Ernte Hauptfrucht
31.03.2024	Frist für die ENDO-Meldung
01.04.2024	GAP Brachen: Mahd- & Mulchverbot auf Ackerflächen (bis 15.08.)
10.04.2024	ITW-Quartalsmeldung
15.05.2024	Frist für den Sammelantrag (SAT)
31.05.2024	Frist für das Nachmelden von Parzellen im SAT
30.06.2024	Frist für die Stoffstrombilanz (Bezugszeitraum Kalenderjahr 2023)
01.07.2024	Frist für Neuanträge Vertragsnaturschutz
10.07.2024	ITW-Quartalsmeldung
14.07.2024	1. TAM-Meldung**
31.07.2024	Überschreitung der TAM-Kennzahl 2 → Einreichung Maßnahmenplan***
10.10.2024	ITW-Quartalsmeldung
31.10.2024	Frist für die Stoffstrombilanz (Bezugszeitraum Futterbaujahr 2023/2024)
31.12.2024	Frist für die Stoffstrombilanz (Bezugszeitraum Wirtschaftsjahr 2023/2024)

*Initiative Tierwohl Quartalsmeldung für Sauenhalter und Ferkelaufzüchter

**Tierarzneimitteldatenbank für das Antibiotika-Monitoring: Tierhalter müssen bis zum 14. Juli eine Mitteilung über die Nutzungsart, den Tierbestand und die Tierbestandsveränderungen für das 1. Halbjahr an die amtliche Tierarzneimittel (TAM)-Datenbank über Hi-Tier (www.hi-tier.de) vornehmen. Auch Nullmeldungen sind für im Rahmen des Antibiotikaminimierungskonzeptes (ABM) einzureichen.

*** Tierhalter müssen ihre TAM-Daten (online) für das 1. Halbjahr des Vorjahres bis zum 01. September mit den bundesweiten Kennzahlen 1 und 2 vergleichen. Betriebe, welche die



Kennzahl 2 überschreiten, müssen einen schriftlichen Maßnahmenplan zur Senkung des Antibiotikaeinsatzes erarbeiten und der zuständigen Überwachungsbehörde vorlegen. Bei einer Überschreitung von Kennzahl 1 muss der Tierhalter zusammen mit seinem Tierarzt die Ursachen für den häufigen Antibiotikaeinsatz ermitteln und ggf. Maßnahmen ergreifen, die diesen reduzieren.

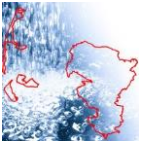
Tabelle 2: Die wichtigsten Pflichten im Jahr.

Düngebedarfsermittlung	Vor der ersten Düngung → Düngebedarfsermittlung nach DüV*
Stoffstrombilanzpflicht	Alle Betriebe > 20 ha LN Alle Betriebe > 20 GV Alle Betriebe > 750 kg N Wirtschaftsdüngeraufnahme BGAs, die Wirtschaftsdünger aufnehmen/abgeben
Grundnährstoffproben	Alle 6 Jahre müssen schlagspezifische Grundnährstoffproben gezogen werden
Düngedokumentation	Schlaggenau 2 Tage nach Aufbringung
Einarbeitungspflicht	Einarbeitung organischer und organisch-mineralischer Düngemittel innerhalb von 4 Stunden
Wirtschaftsdüngermeldepflicht	Abgeber: bis 1 Monat nach Abgabe Aufnehmer: bis 2 Monate nach Aufnahme
Weidedokumentation	Schlaggenau zum Ende der Weidehaltung
Pflanzenschutzmitteldokumentation	Dokumentation zeitnah nach der Aufbringung & Aufbewahrung für 3 Jahre
Pflanzenschutzmittelsachkundenachweis	Für Personen, die Pflanzenschutzmittel anwenden mit Fort- und Weiterbildungspflicht alle 3 Jahre

N-Kulisse

Wirtschaftsdüngeranalyse	Jährliche Untersuchung der Wirtschaftsdünger auf Stickstoff und Phosphor (Ausnahme Mist)
Einarbeitungspflicht	Einarbeitung organischer und organisch-mineralischer Düngemittel innerhalb 1 Stunde
Pflichtberatung	Alle 3 Jahre Teilnahme an der offiziellen Düngeberatung der LKSH

*schärfere Regularien bei der Düngebedarfsermittlung für Flächen in der N-Kulisse



Herbstdüngung:

Auf der Homepage der Landwirtschaftskammer wurden die Entscheidungskriterien zur Herbstdüngung 2024 sowie das Herbststrahmenschema 2024 hinterlegt:

<https://www.lksh.de/landwirtschaft/duengung/duengebedarfsermittlung-duengeplanung-duengeplanungsprogramm/duengung-herbst/>

Sperrfristverschiebung

Eine Sperrfristverschiebung ist auch in diesem Jahr wieder möglich. Der Antrag auf Verschiebung der Aufbringungssperrfrist für 2024 ist auf der Homepage der Landwirtschaftskammer hinterlegt:

https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Duengung/DueV_Formblatt_Sperrfristverschiebung_2024.pdf

5. Hinweis auf freie Plätze in der Beratung

Wir haben noch freie Plätze in der Beratung!

Wenn Sie Berufskollegen haben, die im Beratungsgebiet 1 (Lecker und Bredstedter Geest und Flensburger Hügelland) wirtschaften und Interesse an der kostenfreien WRRL-Beratung haben, **geben Sie gerne unsere Kontaktdaten weiter**. Wir unterstützen Sie auch bei der ENDO-Meldung gern!

Wir wünschen eine erfolgreiche Ernte! Bleiben Sie gesund!

Ihr IGLU-Beraterteam!

IGLU Schleswig-Holstein

Dr. agr. Christiane von Holtzendorff
M. Sc. Carla Dörnenburg
B. Sc. Lasse Stoltenberg
M. Sc. Helke Rackow

Wittland 8b
24109 Kiel
Tel. 0431 – 66 11 53 48
kontakt_sh@iglu-goettingen.de
www.iglu-goettingen.de